

Niederschrift

über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **19.10.2011**, 17:47 Uhr - 22:17 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Horst Kisnat, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsen (bis TOP 19), Robert von Olberg, Lars Wieneke, Holger Wigger, Maria Winkel, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gisela Holtz, Gerhard Joks, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Stefan Kubel, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Ehling, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Patrick Hasenkamp, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Franz Winter

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Robert Fraude (FDP), Florian Steinforth (CDU), Iris Toulas (DIE LINKE.), Dieter von den Berg (CDU), Walter von Göwels (CDU), Peter Wolfgarten (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 16. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 19.10.2011

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

V/0783/2011/1
V/0783/2011
 OB

- | | | |
|--|------|---|
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| <u>F/0004/2011</u>
III | 5.1. | Gentrifizierung
Anfrage von Herrn Rats Herrn Köhn
(Fraktion DIE LINKE.) |
| <u>F/0005/2011</u>
I | 5.2. | Umgesetzte Einsparungen der Organisations-
entwicklung
Anfrage von Herrn Rats Herrn Kubel
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) |
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| | 7. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 8. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat |
| | 9. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>V/0751/2011</u>
OB | 10. | Personalangelegenheit
Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat I |
| <u>V/0752/2011</u>
OB | 11. | Personalangelegenheit
Wahl eines Beigeordneten für Dezernat II |
| <u>V/0378/2011/1</u>
<u>V/0378/2011</u>
OB | 12. | Europäische Charta für die Gleichstellung von
Männern und Frauen - Aktionsplan 2011 - 2013 |
| <u>V/0433/2011</u>
I | 13. | Handy-Parken (E-Parking / Mobile-Parking) in Münster |
| <u>V/0540/2011</u>
I | 14. | Errichtungsbeschluss zum Neubau des
Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Kinderhaus
der Freiwilligen Feuerwehr Münster |
| <u>V/0787/2011</u>
II | 15. | Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwaltung
Münster |
| <u>V/0707/2011</u>
II | 16. | Geschäftsanweisung gemäß § 31
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) |
| <u>V/0313/2011/1</u>
<u>V/0313/2011</u>
II | 17. | Managementkontrakt (MMK) mit der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing
(MM) |
| <u>V/0665/2011</u>
III | 18. | Fortschreibung der UNESCO-Welterbeliste -
Interessenbekundung Münsters zur Aufnahme des
Prinzipalmarkts als Wiederaufbauleistung |

<u>V/0736/2011</u> IV	19.	Städtische Gesamtschule in Münster; Standortoption Paul-Gerhardt-Realschule
<u>V/0691/2011/1</u> (lag nicht vor) <u>V/0691/2011</u> IV	20.	Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel
<u>V/0731/2011</u> IV	21.	Abendgymnasium und Abendrealschule; Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Weiterbildungskollegs am Standort des Pascal-Gymnasiums
<u>V/0628/2011</u> IV	22.	Erhöhung der Aufnahmekapazität der Dreifaltigkeitsschule - städtische katholische Grundschule -, Friesenring 24, 48147 Münster, ab dem Schuljahr 2012/2013
<u>V/0743/2011/1</u> <u>V/0743/2011</u> IV	23.	Änderung der Satzung "Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"
<u>V/0711/2011</u> IV	24.	Investitionsbedarf Schulentwicklungsplanung und Schulgebäudesanierung
<u>V/0611/2011</u> IV	25.	ProjektHaus - Beschulung verhaltensauffälliger Schüler/innen im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium
<u>V/0525/2011</u> V	26.	Münster auf dem Weg zur Inklusion: 1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
<u>V/0601/2011</u> V	27.	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2010
	28.	Bauleitplanung
	28.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0517/2011</u> III	28.1.1.	Veränderungssperre Nr. 103 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
	28.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0648/2011</u> III	28.2.1.	Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge - Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)

<u>V/0753/2011</u> I	29.	Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
<u>V/0762/2011</u> OB	30.	Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
<u>V/0765/2011</u> OB	31.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	32.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
<u>A-R/0063/2011</u> V	32.1.	Unkonventionelle Erdgasförderung stoppen Antrag der Fraktion DIE LINKE.
<u>A-R/0064/2011</u> IV	32.2.	Münster für einheitliche Regelung und Entlastung bei Kita-Gebühren Antrag der Fraktion DIE LINKE.
<u>A-R/0065/2011</u> IV	32.3.	u3-Betreuung bedarfsgerecht ausbauen - Bundes- und Landesförderung sicher stellen Antrag der FDP-Fraktion
	33.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
<u>A-R/0059/2011</u> III	33.1.	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Hafen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0060/2011</u> II	33.2.	Mehr eMobility für Münster Antrag der CDU-Fraktion
<u>A-R/0061/2011</u> I	33.3.	Energieeffizienz bei Vergaben verstärkt beachten" Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0062/2011</u> OB	33.4.	Vorlagen standardisieren - Vergabeausschuss und Verwaltung entlasten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
	34.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.47 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Volontäre der Ruhrnachrichten unter der Leitung von Herrn Gierse.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass der WDR von der heutigen Sitzung einige Sequenzen mitzeichnen wird und setzte das Einverständnis der Anwesenden voraus.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0433/2011</u> I	13.	Handy-Parken (E-Parking / Mobile-Parking) in Münster
<u>V/0313/2011/1</u> <u>V/0313/2011</u> II	17.	Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM)
<u>V/0691/2011</u> IV	20.	Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
--------------------------	---

Herr **Lewe** bat Herrn Hubert in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Hubert** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
--------------------------	-----------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
--------------------------	---------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung
V/0783/2011/1
V/0783/2011

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
99/2011	Es wird für den Druck eines Lehrbuches 'Roma-Deutsch' ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 7.350 Euro beantragt.	Verwaltung
100/2011	Für eine sozialpädagogische Stelle beim Kaktus Münster e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 21.832,20 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012
102/2011	Es wird beantragt, die Grünphasen an der Fußgängerampel Metzger Straße, Höhe Geistkirche, zu verlängern.	Verwaltung
103/2011	Für die AidsHilfe Münster wird für das Jahr 2012 ein Zuschuss in Höhe von 188.759,77 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012
104/2011	Für den Streuobstwiesenschutz des NABU Münster wird für das Jahr 2012 ein Zuschuss in Höhe von 24.560 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012
105/2011	Es wird angeregt, auf dem Waldfriedhof Lauheide am muslimischen Begräbnisfeld einen Sockel für das Abstellen von Särgen aufzustellen. Eine Inschrift soll die Bedeutung dieses Sockels erklären.	Verwaltung
106/2011	Für die Erziehungsberatungsstellen (Beratungsstelle Südviertel, Caritasverband Münster und Diakonie Münster) wird für das Jahr 2012 eine Erhöhung der Fördersumme der Sach- und Personalkosten in Höhe von 15% beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012
107/2011	Es wird beantragt, die Personalkostenzuschüsse für das Frauenhaus und für den Betrieb der Frauenhausberatungsstelle im kommenden Haushaltsjahr nicht zu kürzen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012

108/2011	Es wird angeregt, im Umkreis von 50 Metern rund um Schulen und Kindergärten ein absolutes Park- und Halteverbot einzuführen. Darüber hinaus sollte der Einsatz von Schülerlotsen zu einer erhöhten Sicherheit von Kindern führen.	Verwaltung
109/2011	Es werden die Einrichtung einer in der Stadtverwaltung Münster angesiedelten (mindestens 0,5-) Stelle 'Fachbereich Frieden' sowie Sach- und Projektmittel in Höhe von 7.500 Euro pro Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012
111/2011	Es wird beantragt, die Zuschüsse für Theater auf alle Einrichtungen zu verteilen und das Boulevard Theater mit 50.000 Euro zu subventionieren.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012
112/2011	Für die KiTa K.E.K.K.I. wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro ab dem laufenden Kindergartenjahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012
113/2011	Es wird beantragt, die Kosten für die Erstellung des Festplatzes in Nienberge, Feldstiege, zu erstatten.	Rat

Die Anregung Nr. 113/2011 wurde an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 13.10.2011 bekannt gegeben. Für die Entscheidung über die Anregung ist Rat der Stadt Münster zuständig.

Folgende weitere Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
114/2011	Für die KiTa Kleine Wiese wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro ab dem laufenden Kindergartenjahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012
115/2011	Für die KiTa Kleine Wiese wird ein Zuschuss für den geplanten Umzug sowie den Ausbau eines weiteren Betreuungsplatzes in Höhe von 50.000 Euro im laufenden Kindergartenjahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2012

116/2011	Es wird angeregt, den Einfluss der Stadt Münster als Gesellschafterin der WBI zu nutzen, um den Pachtvertrag mit der Spielothek auf dem Hamannplatz zu kündigen (1). Des Weiteren sollen durch planungsrechtliche Maßnahmen die Möglichkeiten zur Ansiedelung eines Vergnügungsbetriebes auf dem Hamannplatz unterbunden werden (2).	Verwaltung (1) Rat (2)
117/2011	Der Erhalt der Realschule Roxel wird beantragt.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0691/2011
118/2011	Es wird angeregt, die Ausschreibung für die geplante Anpflanzung von Bäumen im Bereich des neuen Teils der Westhoffstraße zunächst zu stoppen und die Entscheidung für die Art der Anpflanzung nochmals zu überdenken.	Verwaltung zur Vorprüfung
119/2011	Es wird beantragt, die Außenanlage des Kindergartens am Inselbogen zu erweitern.	Verwaltung zur Vorprüfung“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Punkt 5.1 der Tagesordnung F/0004/2011

Gentrifizierung

Herr **Köhn** bat für die Fraktion DIE LINKE. um die Beantwortung nachstehender Fragen. Herr **Schultheiß** antwortete für die Verwaltung.

Frage 1:

„Was verbindet die Stadt mit dem Begriff ‚Gentrifizierung‘ und in welchen Zusammenhängen respektive Konzepten findet er bereits Verwendung?“

Antwort:

„Gentrifizierung bedeutet die Veränderung von Quartieren, stadtstrukturell, räumlich funktional, soziodemografisch, sozioökonomisch; ein Phänomen, das für die Stadtentwicklung nicht neu ist und insbesondere im Kontext der Inwertsetzung von Konversionsflächen in der Vergangenheit und auch der Begegnung und des Umgangs mit dem demografischen Wandel, der kleinräumigen Veränderung der Stadtgesellschaft aber auch der Wohnstandortentwicklung Münster Berücksichtigung findet.

Exemplarisch zu nennen sind

- Das Handlungskonzept zum demografischen Wandel (V/0371/2008) mit dem Leitbild 'Stadt im demografischen Gleichgewicht',
- Das 'Leitbild Migration und Integration in Münster' (V/0026/2008),
- Der AK 'Wohnen in Münster' mit dem beschlossenen Bündnis für Wohnen,

- In weiteren Fachplanungen, z. B. in der Sozialplanung 'Älter werden im Quartier'.

Frage 2:

„Mit welchen Instrumentarien, Verordnungen und Gesetzen können die Behörden operieren, um die Verdrängung von größeren Teilen der Bewohnerschaft durch einkommensstärkere Schichten zu beeinflussen oder zu verhindern?“

Antwort:

- Die Möglichkeiten, die der Bundes- und Landesgesetzgeber zur Verfügung stellt, sind hier eher gering. Zu nennen sind zwar das Instrument der Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch mit dem sog. Milieuschutz. Doch die Hürden sind hinsichtlich einer Definition und Abgrenzung eines besonders zu schützenden Milieus sowie im Kontext der Abwägung der Interessenslagen sehr hoch. Erfolgreiche praktische Anwendungsbeispiele für eine Milieuschutzzatzung liegen nicht vor.
- Andere Möglichkeiten, Missstände zu beheben und gefährdete Wohnquartiere dauerhaft zu erhalten, bestehen grundsätzlich mittels Anwendung städtebaulicher Sanierungsverfahren.
- Aktuell hat der Deutsche Städtetag die Aufgabe, das vorhandene Instrumentarium auch unter dem Gesichtspunkt der Umsetzbarkeit zu überprüfen und ggf. neue gesetzliche Instrumente vorzuschlagen.

Frage 3:

„Mit welchen Instrumentarien, Verordnungen und Gesetzen können die Behörden operieren, um die Verdrängung von kleinen Läden der Nahversorgung durch sogenannte Ketten oder anderes, nicht der Nahversorgung dienendes Gewerbe zu beeinflussen oder zu verhindern?“

Antwort:

- Für die Steuerung des Einzelhandels stehen das Baugesetzbuch sowie die Baunutzungsverordnung zu Verfügung, insbesondere zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche und zur Sicherung verbraucher- bzw. wohnortnaher Versorgungsstrukturen.
- Darüber hinaus das Einzelhandelskonzept der Stadt Münster; hier werden klare Regelungen für die Sicherung der Nahversorgung benannt. Über den Ratsbeschluss gibt es hierzu auch eine starke Selbstbindung. Kommunale Konzepte können hier den Rahmen setzen, aber nicht in den Markt eingreifen, das bedeutet Wettbewerb und Strukturwandel im Einzelhandel, insb. im Lebensmitteleinzelhandel sind nicht durch kommunales Einwirken zu verhindern. Eine Steuerung ist allein aus städtebaulichen Gründen möglich.
- Die Möglichkeit des Konkurrenzschutzes sieht das Städtebaurecht nicht vor.
- Die übergeordneten Planungsebenen der Raumordnung und Landesplanung beschränken sich auf die Steuerung des großflächigen Einzelhandels.

Frage 4:

„Welche Ziele verfolgt die Stadt, gewachsene Strukturen hinsichtlich Einwohnerschaft, des Kleingewerbes, der sozialen und kulturellen Infrastruktur dauerhaft zu stabilisieren beziehungsweise zu sichern?“

Antwort:

- Aufbauend auf dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept der Stadt Münster, den stadtstrategischen Zielen, dem Demografieleitbild und dem Leitbild 'Migration und Integration' verfolgt die Stadt das Ziel:
 - 'Im Sinne einer generationengerechten und familienfreundlichen Stadtentwicklung die Infrastruktur Münsters und seiner Stadtteile in besonderer Weise auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung auszurichten und dabei die Gesamtstadt und die Stadtteile funktionsfähig und lebenswert zu erhalten, mit dem Ziel der sozialen Balance in der Stadtgesellschaft.'
- Im Handlungskonzept demografischer Wandel wird der Fokus auf die kleinräumige Beobachtung (Monitoring) gelegt. Bevölkerungs-, Haushalteprognosen, Quartiersprofile (im Aufbau), Stadtteilsteckbriefe, die Statistiken für Münsters Stadtteile (SMS, u. a. SMS Migration) unterstützen die Analyse.“

Frage 5:

„Welches Leitbild vertritt die Stadt bei der Überwindung von Segregationserscheinungen beziehungsweise der Herstellung eines entsprechend dem Bevölkerungsschnitt gemischten Viertels?“

Antwort:

„Siehe hierzu Antwort zu 4. und Thematisierung im Leitbild ‚Migration und Integration‘“

Frage 6:

„Gibt es in der Stadtverwaltung eine sich speziell mit den Phänomenen der Gentrifizierung beschäftigende Abteilung?“

- Wenn ja, um welche Abteilung handelt es sich, wie viele Personen arbeiten dort und wo sind etwaige Ergebnisse einsehbar?
- Wenn nein, warum nicht?“

Antwort:

„Es handelt sich um ein sehr komplexes und zahlreiche fachplanerische Bereiche betreffendes Thema und damit um ein Querschnittsthema, das in mehreren Dezernaten und Fachämtern (V/MIA, 50, 64, 61...) behandelt wird.“

Herr **Köhn** fragte, da seiner Ansicht nach die Frage nicht korrekt beantwortet wurde, nochmals nach der Personenzahl.

Herr **Schultheiß** antwortete, dass es keinen speziellen Sachbearbeiter gibt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung F/0005/2011	Umgesetzte entwicklung	Einsparungen der	Organisations-
---	---------------------------	------------------	----------------

Herr **Kubel** bat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL um die Beantwortung nachstehender Fragen. Herr **Dr. Heinrichs** antwortete für die Verwaltung.

Einleitend führte Herr **Dr. Heinrichs** Folgendes aus:

„Den Fraktionen ist am 12.10.2011 ein umfassender Bericht zum ‘Stand der Haushaltskonsolidierung aus der Perspektive des Personal- und Organisationsmanagements’ zugegangen; dieser ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung am 11.10.2011 vorgestellt worden. Dieser Bericht stellt den Umsetzungsstand der Säulen 1 bis 3 des gesamten Ratsbeschlusses zum 30.09.2011 dar.“

Frage 1:

„Wie ist der Stand der Umsetzung der beschlossenen 1,25 Mio. € an Einsparungen durch ‘Organisationsentwicklung der Verwaltung’, die sog. Säule 1 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, vom Juni 2010 (V/0438/2010, Anlage 4), im Haushalt 2012?“

Antwort:

„Das Verwaltungskonzept zur Haushaltskonsolidierung (Vorlage V0438/2010) beinhaltet folgende fünf Ansätze der Organisationsentwicklung:

- I. Optimierung der städtischen Verwaltungsprozesse vor allem im Kontext mit der Einführung von eGovernment und IT-gestützter Workflow-Systeme
- II. Verringerung der Zahl der Organisationseinheiten und Optimierung der vorhandenen Führungsspannen
- III. Analyse vorhandener und zielgerichtete Förderungen neuer Denkweisen (Verwaltungskultur)
- IV. Verstärkte Nutzung interkommunaler Zusammenarbeit in der Region
- V. Nutzung von Synergien im ‘Konzern Stadt Münster’

Die o. g. Ansätze sind bereits in der Vergangenheit Teil der kontinuierlichen Organisationsentwicklung der Verwaltung gewesen. Nach den Beschlüssen des Rates zur Haushaltskonsolidierung im Dezember 2010 wurden diese Ansätze gezielt gestärkt und auf die Ziele der Haushaltskonsolidierung hin ausgerichtet.

Alle Ansätze setzen vor einer praktischen Umsetzung konzeptionelle Überlegungen und intensive Untersuchungen voraus, an denen die Verwaltung mit Hochdruck arbeitet. Mit den Umsetzungen der Maßnahmen werden die Grundlagen für Einsparungen im Sach- und Personalaufwandsbereich in den kommenden Jahren gelegt.

Der Einsparvorschlag der Verwaltung wies gem. Ratsvorlage V/0438/2010 in der finanziellen Wirkung folgende Beträge aus: Bis 2014 1,5 Mio €, beginnend ab dem Jahr 2012 in 500.000 €-Schritten je Kalenderjahr. Ob die nun vom Verwaltungsvorschlag abweichenden höheren Einsparungen in Höhe von 1,25 Mio € für 2012 tatsächlich zeitgerecht zu erzielen sind, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen.“

Frage 2:

„Welche der in Anlage 4 der Vorlage V/0438/2010 vorgeschlagenen Maßnahmen

- Prozessoptimierungen
- Verringerung der Zahl der Organisationseinheiten
- andere Führungsspannen
- verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und
- Nutzung von Synergien im Konzern

wurden bereits umgesetzt; welche werden zum 1.1.2012 umgesetzt und welche werden erst im Laufe des Jahres 2012 oder später wirksam?“

Antwort:

„Wie bereits zur 1. Frage ausgeführt sind alle 5 Ansätze Bausteine einer kontinuierlichen Organisationsentwicklung, die seit den Beschlüssen aus Dezember 2010 vor allem unter den Maßgabe der Haushaltskonsolidierung steht. Aber auch nach erfolgreicher Haushaltskonsolidierung werden sie Bausteine der Organisationsentwicklung bleiben, so dass ein finaler Umsetzungszeitpunkt nicht genannt werden kann.“

Frage 3:

„Wie teilen sich die Einsparungen für 2012 auf einzelne Budgets auf?“

Antwort:

„Die haushalterische Aufteilung der Einsparungen auf die einzelnen Budgets kann der Anlage 5 der Ratsvorlage V/0893/2010 vom 01.12.2010 entnommen werden. Die Verteilung der tatsächlich erzielten Einsparungen ab 2012 kann davon abweichen unbeschadet des Ziels, die Einsparvorgaben in der Summe vollständig und fristgerecht zu erreichen.“

Frage 4:

„Gibt es ein Umsetzungskonzept für die entsprechend höheren vorgesehenen Einsparungen in den Jahren 2013ff.?“

Antwort:

„Wie bereits zur 1. Frage ausgeführt setzen alle Ansätze vor einer praktischen Umsetzung konzeptionelle Überlegungen und intensive Untersuchungen voraus. Die Überlegungen und vorlaufenden Untersuchungen beziehen sich auf den gesamten Haushaltskonsolidierungszeitraum und damit auch auf die vorgesehenen Einsparungen ab 2013 ff.“

Frage 5:

„Gibt es zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung?“

Antwort:

„Die Einsparvorgaben in der Säule 1 beginnen ab dem Jahr 2012 und sind in ihrer Höhe anspruchsvoll. Wie bereits zur 1. Frage ausgeführt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen, ob die für 2012 vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 1,25 Mio € tatsächlich zeitgerecht zu erzielen sind.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0751/2011

Personalangelegenheit Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat I

Herr **Lewe** teilte bezüglich der Tagesordnungspunkte 10 und 11 - Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat I und Wahl eines Beigeordneten für Dezernat II - mit:

„Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

1. Vorbemerkung

Das Ausscheiden von Frau Stadtkämmerin Helga Bickeböller zum 31.12.2011 und von Herrn Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs zum 31. März 2012 macht es notwendig, diese beiden wichtigen Positionen im Beigeordnetenkollegium auszuschreiben (Beschluss in der Ratssitzung am 13.07.2011) und wiederzubesetzen. Das Verfahren zur Besetzung von Stellen von Beigeordneten ist in der Gemeindeordnung (§ 71 GO NRW) geregelt. Die Ausschreibung und Wiederbesetzung dieser Stellen ist, da Beigeordnete Wahlbeamte auf

Zeit sind und entweder mit Ablauf ihrer Wahlzeit oder beim Erreichen der Altersgrenze ausscheiden, kein ungewöhnlicher (oder positiv: ein üblicher) Vorgang.

Heute stehen die Entscheidungen zur Wiederbesetzung dieser beiden Stellen, d. h., die Wahl der Beigeordneten durch die Mitglieder des Rates, auf der Tagesordnung. Im Vorfeld der heutigen Sitzung und der jetzt anstehenden Entscheidung sind, auch öffentlich, verschiedene Fragen aufgeworfen und Vermutungen geäußert worden, die mich veranlassen, zu Beginn der Beratung dieser beiden Tagesordnungspunkte einige grundsätzliche Aussagen zum Verfahren und den vorgeschlagenen Bewerbern für diese Stellen zu machen.

2. Dezernatsgliederung/Beschluss des Rates zur Ausschreibung

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.07.2011 zur Vorlage 0488/2011 'Dezernatsgliederung, Ausschreibung von Beigeordnetenstellen' mit großer Mehrheit (nur die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. stimmten dagegen) beschlossen:

1. 'Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, die als Anlage beigefügte Dezernatsgliederung mit dem Dienstantritt der/des Beigeordneten für das Dezernat I in Kraft zu setzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Personalbe-
Personalberatungsunternehmens die Stelle der beiden Beigeordneten gem. § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NRW öffentlich – nach den Eckpunkten der Anlagen 2 und 3, die der Vorlage beigefügt waren – auszuschreiben und dem Rat für die Sitzung des Rates am 19.10.2011 geeignete Bewerberinnen und Bewerber für diese beiden Stellen vorzuschlagen.'

Für die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten ist der Oberbürgermeister im Rahmen seines Geschäftsverteilungsrechtes (§ 62 Abs. 1 GO NRW) zuständig, es sei denn, der Rat nimmt nach § 73 Abs. 1 GO NRW die Möglichkeit in Anspruch, selbst den Geschäftskreis der Beigeordneten festzulegen.

Dies hat der Rat in seiner Sitzung am 13.07.2011 nicht getan, so dass der neue Vorschlag der Zuordnung der Aufgaben zu den Dezernaten Grundlage für die Ausschreibung der beiden Beigeordnetenstellen gewesen ist.

Nach § 62 Abs. 2 GO NRW bereitet der Oberbürgermeister die Beschlüsse des Rates, der Bezirksvertretung und der Ausschüsse vor.

Entsprechend des Beschlusses vom 13.07.2011 und damit des Auftrages des Rates habe ich das Beratungsunternehmen LAB beauftragt, das Bewerbungsverfahren vorzubereiten und zu begleiten. Hierzu folgende Eckpunkte:

Die Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat I (Bürgerservice, Ordnung, Personal und Organisation) und die des/der Beigeordneten für das Dezernat II (Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement) wurden am 16. bzw. 17. Juli 2011 in folgenden Zeitungen ausgeschrieben:

- Westfälische Nachrichten,
- Münstersche Zeitung,
- Frankfurter allgemeine Zeitung,
- Frankfurter allgemeine Sonntagszeitung.

Zugleich erschienen die Stellenausschreibungen für 30 Tage in den Online-Portalen dieser Zeitungen.

Für die Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat I sind – aufgrund der Ausschreibung oder nach Direktansprache durch den Berater - 24 Bewerbungen eingegangen. Ich habe zusammen mit Herrn Dr. Heinrichs und Herrn Dr. Aden mit den drei von der Firma LAB vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern am 01.10.2011 ein ausführliches Gespräch geführt. Ein Bewerber hat seine Bewerbung zurückgezogen, so dass mit der Vorlage zwei Bewerber (Herr Wolfgang Heuer und Herr Jochen Köhnke) dem Rat zur Wahl vorgeschlagen werden.

Für die Stelle des Beigeordneten für das Dezernat II sind – aufgrund der Ausschreibung oder nach Direktansprache durch den Berater - 26 Bewerbungen eingegangen. Die Verwaltung (Oberbürgermeister, Personaldezernent und Dr. Aden) haben ebenfalls am 01.10.2011 mit den sechs von der Firma vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche geführt. Vier der Kandidaten haben ihr Interesse zurückgezogen. Dem Rat zur Wahl werden daher mit der Vorlage die beiden Bewerber, Herr Dr. Stefan Funke und Herr Alfons Reinkemeier, vorgeschlagen.

Diese vier Bewerber (jeweils zwei für die beiden ausgeschriebenen Stellen) haben sich in einer gemeinsamen (nichtöffentlichen) Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung, am 12.10.2011 persönlich vorgestellt. Neben der Vorstellung im Hauptausschuss und im APRO haben sich die vier Bewerber am 17.10.2011 in den Sitzungen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. und einer zu diesem Punkt gemeinsamen Vorstellung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsgruppe UWG/ÖDP, vorgestellt. Herr Ratsherr Powroznik, Piraten, hat an der Vorstellung der Kandidaten im Rahmen der Sitzung einer Ratsfraktion teilgenommen.

Herr Dr. Funke hat seine Bewerbung heute zurück gezogen.

3. Absprachen mit den Ratsfraktionen zum Verfahren/Gelegenheit der Fraktionen, sich über die vorliegenden Bewerbungen zu informieren

Die Vorsitzenden der Ratsfraktionen, der Ratsgruppe UWG/ÖDP und Herr Ratsherr Powroznik sind von mir zur Absprache des weiteren Verfahrens und der Terminplanung zu einer Besprechung am 12. September 2011 eingeladen worden. In dieser Besprechung ist der Zeitplan und das Verfahren mit folgenden Eckpunkten besprochen worden:

- Vorlagenversand in der 40. Kalenderwoche, 4. bis 6.10.
- Termin der gemeinsamen Sondersitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung am 12.10.2011,
- Vorstellungen in den Sitzungen der Ratsfraktionen am 17.10.2011.

Entsprechend diesen Verfahrensabsprachen hat die Verwaltung die Vorlagen zur Wahl der beiden Beigeordneten in der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist fünf Tage vor dem Sitzungstag, am 06.10.2011, zugestellt. Die Liste mit allen im Verfahren verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern wurde den Ratsmitgliedern am 07.10.2011 übersandt verbunden mit dem Hinweis, dass die Bewerbungsunterlagen im Detail bei Herrn Stadtrat Dr. Heinrichs eingesehen werden können. Des Weiteren hat Herr Dr. Aden angeboten, weitergehende Erläuterungen zu den vorliegenden Bewerbungen und den angesprochenen Bewerberinnen und Bewerbern in persönlichem Gespräch gegeben. Ein

entsprechendes Gespräch ist beispielsweise von Herrn Ratsherrn Klas mit Dr. Aden am 06.10. geführt worden.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nur in die Unterlagen der Bewerber Einsicht genommen werden kann, die sich noch im Bewerbungsverfahren befinden. Ein Anspruch auf Informationen über Bewerber und die Einsicht in Unterlagen dieser Bewerber, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, besteht nicht. Der Informationsanspruch über die Bewerberliste und die Bewerbungsunterlagen entsteht zu dem Zeitpunkt, zu dem die vorbereitenden Arbeiten in der Verwaltung abgeschlossen sind, in der Regel also, wenn die Sitzungsvorlage für den Beschluss erstellt ist, also klar ist, welche Bewerber zur Wahl im Rat überhaupt noch zur Verfügung stehen. Dies war in diesem Verfahren am Nachmittag des 5.10. der Fall. Unmittelbar im Anschluss ist die Vorlage erstellt und am 06.10. den Mitgliedern der zuständigen Beratungs- und Entscheidungsgremien zugesandt worden.

Ergänzend zu den übersandten Informationen haben sechs Ratsmitglieder die Gelegenheit wahrgenommen, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Darüber hinaus ist auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herrn Ratsherrn Klas am 12.10.2011 Akteneinsicht nach § 55 Abs. 5 GO NRW gewährt worden.

Zwischenfazit:

Ich stelle zunächst ausdrücklich fest, dass Oberbürgermeister und Verwaltung ihrem Auftrag gemäß der Beschlüsse des Rates vom 13.07.2011, die notwendigen Maßnahmen zur Einleitung und Durchführung des Ausschreibungs- und Besetzungsverfahrens für die beiden Positionen der Beigeordneten für das Dezernat I und das Dezernat II zu ergreifen, in vollem Umfang nachgekommen sind.

Des Weiteren stelle ich fest, dass nach Prüfung durch die Verwaltung durch

- die Übersendung der genannten Unterlagen,
- die Möglichkeit, sich durch Einsicht in die Unterlagen gesondert zu informieren,
- die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen,
- die angebotenen Möglichkeiten, mit dem beauftragten Personalberater, Herrn Dr. Aden, Firma LAB, vertiefte Informationsgespräche zu führen,

sachlich und zeitlich eine angemessene Vorbereitung der heute anstehenden Entscheidung möglich war.

Es besteht für mich kein Grund anzunehmen, dass dieses Verfahren nicht entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung des Rates und seiner Gremien durchgeführt wurde.

Die Kommunalaufsicht, die aufgrund einer Beschwerde von Herrn Sagel MdL (DIE LINKE.) den Sachverhalt überprüft hat, hat heute bestätigt, dass eine Verletzung der organschaftlichen Informations- und Mitgliedschaftsrechte der Ratsmitglieder – auch hinsichtlich der Zeitspanne zur Information - nicht ersichtlich ist. Das Schreiben der Kommunalaufsicht liegt den Fraktionsvorsitzenden, dem Sprecher der Ratsgruppe UWG/ÖDP und Herrn Ratsherrn Powroznik vor.

Ich hätte es auch begrüßt, wenn mehrere Bewerber/Bewerberinnen, wie es von mir nach den mit den Interessenten für diese beiden Positionen geführten Gespräche vorgesehen war, den Gremien für die Wahl vorgeschlagen worden wären. Es ist jedoch zu respektieren, wenn Interessenten für diese beiden Positionen nach ihrer persönlichen Abwägung zum Ergebnis kommen, ihre Bewerbung zurückzuziehen. Im Übrigen ein Hinweis: Auch bei der letzten Beigeordnetenwahl, der Wahl von Herrn Stadtrat Paal,

haben sich in der nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 21.03.2007 'nur' 2 Bewerber vorgestellt.

4. Befangenheit des seinerzeitigen Rats Herrn Wolfgang Heuer bei der Beschlussfassung zur Vorlage 0488/2011

In der Öffentlichkeit und mit einer Anfrage an die Kommunalaufsicht ist unter anderem die Frage einer möglichen Befangenheit von Herrn Heuer als Ratsmitglied bei der Entscheidung des Rates zur Vorlage 0488/2011 am 13.07.2011 thematisiert worden.

Zunächst ist festzuhalten, dass es in der Vergangenheit regelmäßig üblich gewesen ist die Neubesetzung der Stellen von Beigeordneten mit organisatorischen Änderungen (z. B. Zuordnung von Ämtern und Einrichtungen) zu verbinden, um organisatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Hier ist z.B. darauf hinzuweisen, dass 2007 das zentrale Rechtsamt aufgelöst und der Juristische Dienst dezentralisiert wurde. Durch die neue Zuordnung der Aufgabenbereiche 16 JV (Justizariat Verwaltungsführung) und 15 ZJ (Zentrales Justizariat) wird dieser Organisationsprozess weitergeführt.

Für eine Befangenheit liegen nach meiner Einschätzung keinerlei Anhaltspunkte vor, da die Kenntnisnahme der beabsichtigten Neugliederung der Dezernate und die Beschlussfassung über die Ausschreibung keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil für den damaligen Rats Herrn Wolfgang Heuer mit sich brachten. Die bloße Kenntnisnahme einer beabsichtigten Entscheidung des Oberbürgermeisters ist kein Vorteil für einen möglichen Bewerber, sondern eine angekündigte Entscheidung, die noch vom Oberbürgermeister zu verfügen ist.

Letztlich ist, wenn ich auch bereits festgestellt habe, dass eine Befangenheit nicht vorliegt, darauf zu verweisen, dass nach § 31 Abs. 6 GO NRW die Mitwirkung eines wegen Befangenheit Betroffenen nach der Beendigung der Abstimmung nur geltend gemacht werden kann, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Dies war hier nicht der Fall, da die Ratsvorlage mit großer Mehrheit (nur Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE.) beschlossen wurde.

Diese Rechtsauffassung der Verwaltung hat die Kommunalaufsicht heute ausdrücklich bestätigt.

5. Fachliche Eignung

Da zur Person des Bewerbers Wolfgang Heuer für die Stelle des Beigeordneten für das Dezernat I – auch öffentlich – die Eignung für diese Position kritisch kommentiert wurde, möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Sowohl nach Vorauswahl durch das beauftragte Personalberatungsunternehmen LAB als auch nach den von mir persönlich unter Beteiligung von Herrn Dr. Heinrichs und Herrn Dr. Aden geführten Gespräche habe ich keinerlei Zweifel daran, dass die jetzt noch im Verfahren befindlichen Bewerber fachlich und persönlich geeignet sind, die Aufgaben für diese beiden anspruchsvollen Funktionen erfolgreich und zum Wohle der Stadt wahrzunehmen.

Wem die Mitglieder des Rates letztlich ihre Stimme geben und wer damit zum Beigeordneten gewählt wird, ist eine Entscheidung jedes einzelnen Ratsmitglieds, die es selbstverständlich zu respektieren gilt. Das hierbei die mit den Bewerbern verbundenen persönlichen und fachlichen Eindrücke, aber auch politische Einschätzungen bei dieser Entscheidung einfließen, ist vollkommen in Ordnung. Aber ebenso unbestritten ist es, dass die Bewerber, die sich in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des

APRO vorgestellt haben, geeignet sind, die ausgeschriebenen Positionen fachlich und persönlich auszufüllen.

Lassen Sie mich auch noch einmal eins ausdrücklich feststellen: Es ist nicht zu beanstanden und aus meiner Sicht auch überhaupt kein Akt der 'Mauschelei' oder politischer 'Unkorrektheit', wenn sich Mitglieder der Gremien der Stadt für Positionen und Stellen bei der Stadt bewerben. Sie müssen sich aber selbstverständlich den zur Besetzung der jeweiligen Position vorgesehenen Auswahlverfahren stellen.

Beigeordnete sind Beamte auf Zeit. Sie werden vom Rat in öffentlicher Sitzung gewählt, und es obliegt daher der Mehrheitsfindung im Rat, wer gewählt wird. Dabei haben auch in der Vergangenheit bei der Besetzung dieser Positionen die jeweiligen Mehrheiten im Rat eine mit entscheidende Rolle gespielt, und es ist daher auch nicht zu beanstanden, wenn sich, wie bei anderen Ratsentscheidungen auch, politische Mehrheiten bilden, um heute Entscheidungen über die Besetzung dieser beiden Positionen zu treffen.

Ich kann daher, erlauben Sie mir zum Schluss diese Aussage, die aus meiner Sicht 'politisch sekundär motivierte Aufregung' zwar verstehen, aber ich bitte doch dringend, nicht der Versuchung nachzugeben, sie dazu zu nutzen, Personen oder Verfahren – aus meiner Sicht in ungerechtfertigter Weise – zu diskreditieren. Dies gilt insbesondere für den Vorwurf der arglistigen Täuschung, den ich mit Nachdruck zurückweise. Ebenso den Vorwurf der Verschwendung von Steuermitteln. Die Beauftragung eines Personalberatungsunternehmens war Gegenstand des Ratsbeschlusses vom 13.07.2011, den ich als Oberbürgermeister auszuführen habe. Weiter war das Verfahren, wie die Zahl der Bewerbungen, das durch Herrn Dr. Aden durchgeführte Vorauswahlverfahren und die Gespräche, die Herr Dr. Aden, Herr Dr. Heinrichs und ich mit den Interessenten am 1.10. geführt haben, zeigen, durch den Personalberater und die Verwaltung ergebnisoffen gestaltet worden.

Letztlich, Herr Klas, eine persönliche Anmerkung zu ihren Vorhaltungen in der Öffentlichkeit:

Wer selber zu der Feststellung kommt, dass seine Vorwürfe keine rechtliche Basis haben, der sollte sich besser zurückhalten, um der Gefahr des dauerhaften Verlustes der Selbstkontrolle zu entgehen.“

Im Anschluss schilderte Herr **Klas** das Verfahren aus seiner Sicht.

Während des Redebeitrages von Herrn Klas schlug Herr **Lewe** vor, für diesen Tagesordnungspunkt eine Ausnahme von der in der Geschäftsordnung verankerten Redezeit zu machen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Redezeit war damit für diesen Tagesordnungspunkt verlängert.

Herr **Dr. Jung** schlug für die SPD-Fraktion vor, Herrn Wolfgang Heuer zu wählen.

Herr **Klas** schlug für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor, Herrn Jochen Köhnke zu wählen. Darüber hinaus beantragte er geheime Abstimmung.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** fest, dass mit der Beantragung der geheimen Wahl durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL das nach der Geschäftsordnung des Rates erforderliche Quorum von 1/5 der Ratsmitglieder erfüllt sei, sodass nun geheim abgestimmt werden müsse.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Er wies auf die Wahlkabinen links und rechts des Vorstandstisches sowie die auf dem Vorstandstisch stehende Wahlurne hin.

Herr **Lewe** wies zudem darauf hin, dass er die Mitglieder des Rates nicht nach Fraktionen, sondern insgesamt in alphabetischer Reihenfolge aufrufen wird.

Er bat die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herr Stefan Roth (CDU) und Herr Robert von Olberg (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel jeweils vor den Wahlkabinen zu verteilen.

Nach Abschluss der Abstimmung fragte Herr **Lewe** nach, ob alle anwesenden Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien, um ihre Stimme abzugeben. Danach schloss Herr **Lewe** den Wahlgang.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Roth, Herrn von Olberg, Herrn Uetz und den Schriftführer Herrn Kupferschmidt gab Herr **Lewe** folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 74 Stimmen abgegeben. Alle Stimmen waren gültig.

Auf Herrn Jochen Köhnke entfielen 22 Stimmen, auf Herrn Wolfgang Heuer entfielen 44 Stimmen. Es gab acht Stimmenthaltungen.

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung:

Herr Wolfgang Heuer wird zum Beigeordneten der Stadt Münster mit der Amtsbezeichnung ‚Stadtrat‘ gewählt und für die Dauer von acht Jahren vom Zeitpunkt des Amtsantritts an in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Herr Wolfgang Heuer wird gem. § 2 Eingruppierungsverordnung NW vom Zeitpunkt des Amtsantritts an in die Besoldungsgruppe B 5 Bundesbesoldungsgesetz eingruppiert.

Kosten/Folgekosten:

Es entstehen jährliche Personalaufwendungen in Höhe von ca. 130.510 Euro.

Darin enthalten ist die Aufwandsentschädigung gem. § 6 Eingruppierungsverordnung NRW in Höhe von 153,55 € monatlich.

Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die entstehenden Personalkosten sind im Haushalt für die Stelle AP.-Nr. 00.10.0001 veranschlagt.“

Herr **Lewe** gratulierte Herrn Heuer und überreichte Blumen.

Herr **Heuer** bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0752/2011**

**Personalangelegenheit
Wahl eines Beigeordneten für Dezernat II**

Herr **Lewe** teilte mit, dass Herr Dr. Funke seine Bewerbung heute zurückgezogen hat.

Herr **Lewe** führte aus, dass der Vorschlag für die Wahl von Herrn Reinkemeier vorliegt und stellte diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

Sachentscheidung:

Herr Alfons Reinkemeier wird zum Beigeordneten der Stadt Münster mit der Amtsbezeichnung ‚Stadtrat‘ gewählt und für die Dauer von acht Jahren vom Zeitpunkt des Amtsantritts an in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Herr Alfons Reinkemeier wird gem. § 2 Eingruppierungsverordnung NW vom Zeitpunkt des Amtsantritts an in die Besoldungsgruppe B 5 Bundesbesoldungsgesetz eingruppiert.

Kosten/Folgekosten:

Es entstehen jährliche Personalaufwendungen in Höhe von ca. 130.510 Euro.
Darin enthalten ist die Aufwandsentschädigung gem. § 6 Eingruppierungsverordnung NRW in Höhe von 153,55 € monatlich.

Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die entstehenden Personalkosten sind im Haushalt für die Stelle AP.-Nr. 00.20.0001 veranschlagt.“

Herr **Lewe** gratulierte Herrn Reinkemeier und überreichte Blumen.

Herr **Reinkemeier** bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0378/2011/1
V/0378/2011**

**Europäische Charta für die Gleichstellung von
Männern und Frauen - Aktionsplan 2011 - 2013**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Dr. Hasenjürgen** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

In den Aktionsplan 2011 – 2013 wird geändert oder neu aufgenommen:

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
1. Handlungsfeld: Die politische Rolle der Kommune 1.1. Förderung der Partizipation von Frauen	Neu Maßnahme 1: Anschieben an die Parteien, mit dem Appell, bei den nächsten Wahlen und bei der Besetzung von Gremien den Frauenanteil auf 50% zu erhöhen.“

Frau **Geschkewitz** beantragte für die FDP-Fraktion folgende Änderung im Aktionsplan 2011 - 2013:

„5.7 Kinderbetreuung

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Ziel: **bedarfsgerechter** Ausbau der U3 Kindertagesbetreuung auf ~~35 % bis 2013.~~“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP, Herr Powroznik) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Verwirklichung der Gleichstellung in Münster

- bereits seit mehr als 20 Jahren zahlreiche Konzepte und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden,
- eine Vielzahl der in den Handlungsfeldern der 'Europäischen Charta' angesprochenen Aufgaben Bestandteil städtischer Angebote sind (siehe Bestandsaufnahme www.muenster.de/stadt/frauenbuero und 'Fachliche Rückmeldungen zu den Ergebnissen der 'Denkfabrik Chancengleichheit in Münster'(Anlage 2).

2. Der Rat bedauert die noch immer vorhandene Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Anerkennung des Rechts auf Gleichstellung und der tatsächlichen und praktischen Anwendung dieses Rechts.
3. Der Aktionsplan 2011 bis 2013 zur Umsetzung der 'Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene' in Münster wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

„5.7 Kinderbetreuung

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Ziel: bedarfsgerechter Ausbau der U3 Kindertagesbetreuung'

(Anlage 1 der Vorlage V/0378/2011/1 = Anlage 1 der Originalniederschrift).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen im Zeitraum bis 2013 zu realisieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Zeitraums einen Abschlussbericht vorzulegen, der gleichzeitig Maßnahmevorschläge für die Fortschreibung des Aktionsplans enthält.
6. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen und Ziele des Aktionsplanes sind zu großen Teilen im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollten zusätzliche Mittel notwendig sein, so wird hierüber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0433/2011

Handy-Parken (E-Parking / Mobile-Parking) in Münster

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0540/2011

Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Kinderhaus der Freiwilligen Feuerwehr Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- I.1 Die Stadt Münster errichtet auf einer Teilfläche der südlich zum Schulzentrum Kinderhaus gelegenen Grünanlage entlang der Kristiansandstraße ein Feuerwehrgerätehaus (Anlage 1, Flurstück 173 (teilweise); Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift). Hierfür wird das in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.

- I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Planungs- und Baubauschluss so bald wie möglich herbeizuführen.
- I.3 Nach Freistellung des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses am Wangeroogeweg 9 und ggf. Änderung des dortigen Bebauungsplanes soll, sofern ein anderweitiger städtischer Bedarf nicht vorliegen sollte, das Grundstück im Ausschreibungsverfahren veräußert werden.
- I.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die geplante Wertstoffannahmestelle - wie von der Bezirksvertretung Münster-Nord und dem Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster beschlossen - auf dem nördlichen Schulparkplatz an der von-Humboldt-Straße eingerichtet wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4330	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kinderhaus			
Auszahlungen			2011	50.000	
			2012	400.000	VE für 2013 670.000 €
			2013	750.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.200.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 / Haushaltsplan-Entwurf 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0787/2011	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwaltung Münster
--	---

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0707/2011	Geschäftsanweisung gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0313/2011/1 V/0313/2011	Managementkontrakt eigenbetriebsähnlichen Marketing (MM)	(MMK) mit der Einrichtung Münster
--	---	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0665/2011	Fortschreibung der UNESCO-Welterbeliste - Interessenbekundung Münsters zur Aufnahme des Prinzipalmarkts als Wiederaufbauleistung
--	---

Nach ausführlicher Diskussion bat Herr **Powroznik** um namentliche Abstimmung.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage namentlich, in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung.

Es wurde wie folgt abgestimmt (Abstimmungsergebnisse im Protokoll - siehe unten - sind nach Fraktionen/Ratsgruppe/Einzelmitglied geordnet):

CDU-Fraktion:

Gilbert Aldejohann - ja - ja, Frank Baumann - ja - ja, Sybille Benning - ja, Georg Berding - ja, Meik Bolte - ja, Heinz Georg Buddenbäumer - ja, Olaf Dreßen - ja, Edgar Drüge - ja, Wolfhard Ediger - ja, Dr. Dietmar Erber - ja, Gilbert Hartmann - ja, Horst Kisnat - ja, Bruno Kleine Borgmann - ja, Karl Kleine-Wilke - ja, Marliese Kosmider - ja, Teresa Küppers - ja, Franziskus-Pius Graf von Merveldt - ja, Andreas Nicklas - ja, Jürgen Ohm - ja, Robert Otte - ja, Karin Reismann - ja, Stefan Roth - ja, Heinz-Dieter Sellenriek - ja, Barbara Stober - ja, Helga Welker - ja, Simone Wendland - ja,

SPD-Fraktion:

Dr. Fritz Baur - ja, Thomas Fastermann - ja, Philipp Gabriel - ja, Maria Anna Hakenes - ja, Wolfgang Heuer - ja, Dr. Michael Jung - ja, Marianne Koch - ja, Dr. jur. Thorsten Kornblum - ja, Gabriele Kubig-Steltig - ja, Thomas Marquardt - ja, Kurt Pölling - ja, Anne Schulze Wintzler - ja, Petra Seyfferth - ja, Wendela-Beate Vilhjalmsen - ja, Robert von Olberg - ja, Lars Wieneke - ja, Holger Wigger - ja, Maria Winkel - ja, Karl-Heinz Winter - ja,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Helga Bennink - nein, Dr. Brigitte Hasenjürgen - nein, Gisela Holtz - nein, Gerhard Joks - nein, Annette Kemper - nein, Heribert Klas - nein, Stefan Kubel - nein, Jutta Möllers - nein, Jörn Möltgen - nein, Anne Naegels - nein, Carsten Peters - nein, Otto Reiners - nein, Tim Rohleder - nein, Dr. Ludwig Schipmann - nein, Dr. Rita Stein-Redent - nein,

FDP-Fraktion:

Gisela Geschkewitz - ja, Jens-Ulrich Lenski - ja, Carola Möllemann-Appelhoff - ja, Dr. Karin Obst - ja, Jürgen Reuter - ja, Hans Varnhagen - ja,

Fraktion DIE LINKE.:

Joachim Bruns - nein, Raimund Köhn - nein,

Ratsgruppe UWG/ÖDP:

Fritz Pfau - nein, Franz Pohlmann - nein,

Piraten:

Pascal Powroznik - nein,

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe - ja.

Herr **Lewe** stellte fest, dass die Vorlage mit Mehrheit beschlossen wurde.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Rahmenbedingungen des offenen Interessenbekundungsverfahrens des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste zum UNESCO-Weltkulturerbe werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Münster bekundet gegenüber dem Ministerium ihr Interesse, dass der Prinzipalmarkt als Wiederaufbauleistung zur Aufnahme in das Weltkulturerbe vorgeschlagen werden sollte.
3. Die Informationen und inhaltliche Abgrenzung zum EU-Kulturerbe-Siegel werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Interessenbekundung hat keine finanziellen Auswirkungen. Mit Kosten verbunden ist erst ein Bewerbungsverfahren, für das je nach Dauer und Umfang mit einem Betrag in bis zu mittlerer sechsstelliger Höhe zu rechnen ist. Im Falle einer positiven Entscheidung auf Landesebene ist hierüber zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0736/2011	Städtische Gesamtschule in Münster; Standortoption Paul-Gerhardt-Realschule
--	--

Frau **Dr. Obst** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. [...]
2. [...]
3. **Die Verwaltung wird erst die Entwicklung von Schülerzahlen und Schülerbewegungen in Zusammenhang mit der geplanten Gesamtschule am Standort Paul-Gerhardt-Realschule und in Zusammenhang mit dem Schulcampus Roxel abwarten und dann prüfen, ob weitere Gespräche im oben genannten Sinne zu führen sind.“**

Nach ausführlicher Diskussion und weiterer Erläuterungen durch Frau Dr. Hanke stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP, UWG/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat in Abstimmung mit der Schulaufsicht rechtzeitig zu den Anmeldeterminen der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2012/13 den Gründungsbeschluss für eine städtische Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule vorzulegen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen der Paul-Gerhardt-Realschule, der Fürstenbergschule, der Hauptschule Hiltrup sowie der Geistschule entschieden haben, auf der Basis des Ratsbeschlusses zum Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung mit dem Schulträger weitere Gespräche zur Entwicklung einer städtischen Gesamtschule zu führen. Er nimmt zudem zur Kenntnis, dass der in dieser Sache erbetene Schulkonferenzbeschluss des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums noch aussteht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch diesen Beschluss zunächst keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0691/2011	Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 21 der Tagesordnung V/0731/2011	Abendgymnasium und Abendrealschule; Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Weiterbildungskollegs am Standort des Pascal- Gymnasiums
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für das Abendgymnasium und die Abendrealschule werden folgende Flächen lt. Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) als Weiterbildungskolleg in einem Anbau und durch Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums (Variante D plus lt. Anlage 2; Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift) geschaffen:

Unterrichtsräume	780 qm
Fachräume einschl. Nebenräumen	525 qm
Verwaltungsbereich	470 qm

Aufenthaltsbereich

345 qm

zuzügl. Funktions- und Verkehrsflächen.

2. Zur Deckung der Raumbedarfe des Pascal-Gymnasiums wird das vorhandene Lehrerzimmer durch einen Anbau mit einer Fläche von rd. 60 qm sowie Umbauten im Bestand erweitert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen zur Realisierung dieses Raumprogramms auf der Grundlage der Variante 'D plus' weiterzuentwickeln, eine Kostenrechnung nach DIN 276 zu erarbeiten und schnellstmöglich den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Bildung eines Weiterbildungskollegs mit den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und der Abendrealschule voranzutreiben mit dem Ziel, die organisatorische Zusammenführung der beiden Schulen möglichst spätestens zeitgleich mit dem Bezug des Neubaus umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung der Sachentscheidungen zu Ziffer 1 und 2 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4360	Neubau Weiterbildungskolleg			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	2.000.000	
			VE	3.500.000	
			2013	3.500.000	
			2014	1.030.000	
			gesamt	6.530.000	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2014	470.000	
			insgesamt	7.000.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Finanzierung der ggf. in 2011 anfallenden Planungskosten erfolgt aus der folgenden Finanzstelle:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4250	Strukturelevante Infrastrukturmaßnahmen	2011	1.000.000	Gesamtansatz

Die Folgelastenberechnung, in der auch die Vermarktung einer rd. 3.500 qm großen Teilfläche des derzeitigen Grundstücks des Abendgymnasiums berücksichtigt wird, wird zum Baubeschluss vorgelegt.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0628/2011**

**Erhöhung der Aufnahmekapazität der
Dreifaltigkeitsschule - städtische katholische
Grundschule -, Friesenring 24, 48147 Münster, ab
dem Schuljahr 2012/2013**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Aufnahmekapazität der Dreifaltigkeitsschule - städtische katholische Grundschule - wird ab dem Schuljahr 2012/2013 auf 2 Eingangsklassen erhöht.
2. Die notwendige Anpassung der Satzung 'Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)' erfolgt parallel mit der Ratsvorlage V/0743/2011.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Mietvertrag mit der Kindergruppe 13 e. V. spätestens zum 31.03.2013 beendet wird, da diese Räume im Gebäude der Dreifaltigkeitsschule nach vorheriger Sanierung ab dem Schuljahr 2013/2014 für die Erhöhung der Zügigkeit zwingend benötigt werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsplanentwurf 2012 Mittel in Höhe von 175.000 Euro vorgesehen sind um die Räume, die aktuell von der Kindergruppe 13 e. V. genutzt werden, für Unterrichtszwecke herzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung der Herrichtung der Räume für schulische Zwecke, die aktuell von der Kindergruppe genutzt werden, erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4380	Dreifaltigkeitsschule- Sanierung Klassentrakt			
		Auszahlung für Baumaß- nahmen	2012	150.000	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermö- gen	2012	25.000	
			insgesamt	175.000“	

Punkt 23 der Tagesordnung V/0743/2011/1 V/0743/2011

Änderung der Satzung "Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass die Satzung zur 'Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen – Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)' (Anlage der Vorlage V/0743/2011/1 = Anlage 4 der Originalniederschrift) in folgenden Punkten geändert wird:

1. Ziffer 1.1 Grundschulen, Stadtbezirk Mitte-Nordost

Die Anzahl der Eingangsklassen an der Dreifaltigkeitsschule wird von 1 auf 2 erhöht (siehe Vorlage V/0628/2011).“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0711/2011

Investitionsbedarf Schulentwicklungsplanung und Schulgebäudesanierung

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0611/2011**
**ProjektHaus - Beschulung verhaltensauffälliger
Schüler/innen im Bildungsgang Realschule oder
Gymnasium**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das Konzept ‚Villa Interim‘ zur Beschulung verhaltensauffälliger RealschülerInnen und Gymnasiasten (Anlage 5 der Originalniederschrift) zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) ab dem 01.11.2011 das nicht genutzte Gebäude der Peter-Wust-Schule ‚Am Schürbusch‘ befristet für das Schuljahr 2011/2012 für das Projekt Interim zur Verfügung gestellt wird;
 - b) für die Fortsetzung ab dem Schuljahr 2012/13 ein anderer Standort erforderlich ist,
3. Der Rat beschließt die Einrichtung einer 1,0 Stelle Dipl. Sozialarbeit / Pädagogik (Stellenwert: S 12) im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Betreuung der maximal 12 Schülerinnen und Schüler. Die Stelle wird zunächst befristet für drei Jahre eingerichtet.
4. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass seitens des Landes NRW/Bezirksregierung Münster, das pädagogische und sonderpädagogische Personal gestellt wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat nach Ende des Schuljahres 2011/2012 einen Zwischenbericht über den Stand und die Erfahrungen zu geben.

II. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Personalkosten kostenneutral aus Mitteln der Hilfen zur Erziehung gegenfinanziert sind. Eine Einsparung im stationären Hilfebereich wird in der Höhe herbeigeführt. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt bei den Teilfinanz- und Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen zur Verfügung:

Produktgruppe 0603: ‚Förderung von benachteiligten jungen Menschen‘

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnis- plan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalauf- wendungen	1,0 S12 pädagogische Fachkraft	2011: 8.100 € 2012 ff.: 51.140 €	Der Eckwert für die Personalaufwen- dungen erhöht sich entsprechend
Aufwendungen gesamt			51.140 €	

Produktgruppe 0605: 'Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien'

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
15	Transferaufwendungen		2011: - 8.100 € 2012 ff: - 51.140 €	
Aufwendungen gesamt			- 51.140 €	
Zuschussbedarf			0 €	

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Ausstattung mit Lehrmitteln, Bereitstellung der entsprechenden Medien (MEP), Telefon, Schülerfahrkosten sowie Projektmittel für ergänzende pädagogische Maßnahmen sind abhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler und deren Herkunft (Schülerfahrkosten). Die Verwaltung geht von zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 18.000,00 € aus. Diese werden im Haushaltsjahr 2012 aus den lfd. Mitteln finanziert und werden für die kommenden Haushaltsjahre ggf. gesondert angemeldet.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0525/2011	Münster auf dem Weg zur Inklusion: 1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
--	---

Folgende abweichende Beschlussvorschläge lagen vor:

„Kommunale Seniorenvertretung

26.09.2011

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das 'Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans' und die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Anlage) zur Kenntnis.

2 .Die Verwaltung wird beauftragt,

2.1 auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan 'Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention' für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen.

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster wird bei folgenden Handlungsfeldern als weitere Beteiligte eingebunden:

Selbstbestimmt leben (Art. 19 BRK)

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 BRK)

Internationale Zusammenarbeit (Art. 32 BRK)

2.2 die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweiligen Fachausschüsse kontinuierlich über die Ergebnisse der Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder des Aktionsplans in Gremien und in Veranstaltungen zu informieren.

3. Folgende Beschlüsse/Anträge wurden mit dieser Vorlage aufgegriffen:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: 'Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘ ' (Beschlussvorlage V/0563/2010).

Mit dieser Vorlage erledigt sind folgende Anträge und Anregungen:

- Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen nach § 24 GO NRW vom 27.05.2010: 'Berücksichtigung der Themen 'Inklusion' und 'Barrierefreiheit/Design für alle' in Vorlagen',
- Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion an den Rat 'UN-Behinderten-rechtskonvention umsetzen – Münster aktiv für Inklusion' vom 20.06.2011 (A-R/0045/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Konzeptes finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sportausschuss

27.09.2011
05.10.2011

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das 'Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans' und die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Anlage) zur Kenntnis.

2 .Die Verwaltung wird beauftragt,

2.1 auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan 'Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention' für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen. **Im Bereich Schule wird damit erst begonnen, wenn die entsprechenden Vorgaben des Landes dazu vorliegen.**

2.2 die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweiligen Fachausschüsse kontinuierlich über die Ergebnisse der Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder des Aktionsplans in Gremien und in Veranstaltungen zu informieren.

3. Folgende Beschlüsse/Anträge wurden mit dieser Vorlage aufgegriffen:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: 'Aktionsplan ,Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' ' (Beschlussvorlage V/0563/2010).

Mit dieser Vorlage erledigt sind folgende Anträge und Anregungen:

- Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen nach § 24 GO NRW vom 27.05.2010: 'Berücksichtigung der Themen 'Inklusion' und 'Barrierefreiheit/Design für alle' in Vorlagen',
- Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion an den Rat 'UN-Behindertenrechts-konvention umsetzen – Münster aktiv für Inklusion' vom 20.06.2011 (A-R/0045/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Konzeptes finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

Integrationsrat	05.10.2011
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	12.10.2011
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	13.10.2011
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	13.10.2011
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	18.10.2011

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das 'Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans' und die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Anlage) zur Kenntnis.

2 .Die Verwaltung wird beauftragt,

2.1 auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan 'Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention' für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen. **Im Bereich Schule wird damit erst begonnen, wenn die entsprechenden Vorgaben des Landes dazu vorliegen.**

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster wird bei folgenden Handlungsfeldern als weitere Beteiligte eingebunden:

Selbstbestimmt leben (Art. 19 BRK)

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 BRK)

Internationale Zusammenarbeit (Art. 32 BRK)

2.2 die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweiligen Fachausschüsse kontinuierlich über die Ergebnisse der Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder des Aktionsplans in Gremien und in Veranstaltungen zu informieren.

3. Folgende Beschlüsse/Anträge wurden mit dieser Vorlage aufgegriffen:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: 'Aktionsplan ,Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' ' (Beschlussvorlage V/0563/2010).

Mit dieser Vorlage erledigt sind folgende Anträge und Anregungen:

- Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen nach § 24 GO NRW vom 27.05.2010: 'Berücksichtigung der Themen 'Inklusion' und 'Barrierefreiheit/Design für alle' in Vorlagen',
- Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion an den Rat 'UN-Behindertenrechts-konvention umsetzen – Münster aktiv für Inklusion' vom 20.06.2011 (A-R/0045/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Konzeptes finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen

Beschlüsse zum Anliegen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster

Das in der Beschlussempfehlung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster geäußerte Anliegen, bei der Erarbeitung des Aktionsplans als Beteiligte in den Handlungsfeldern 'Selbstbestimmt leben', 'Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben' und 'Internationale Zusammenarbeit' eingebunden zu werden, **wird aufgegriffen**. Der Aktionsplan wird in einem offenen Prozess erarbeitet – die Mitarbeit weiterer interessierter Gremien und Organisationen ist erwünscht. So sollen z.B. auch der Jugendrat und die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung beteiligt werden. Eine explizite Beschlussfassung zur Beteiligung der Seniorenvertretung und weiterer Gremien ist nicht notwendig.

Beschlüsse zum Handlungsfeld Schule

Zum Handlungsfeld Schule ist der Beschluss des Rates zum Rahmenkonzept der Schulentwicklungsplanung vom 16.02.2011 (Beschlussvorlage V/0678/2010 und V/0678/1. Erg.) zu berücksichtigen. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt

als erste Schritte korrespondierend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Landes dem Rat bis Ende 2011 ein Konzept vorzulegen, in dem detailliert in Absprache mit weiterführenden Schulen aller Schulformen dargestellt wird, welche besonderen Förderschwerpunkte an welchem Schulstandort in welcher Schulform in Zukunft im Rahmen einer Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für den Kita- und Primarbereich ein übergreifendes Konzept vorzulegen, wie Kinder mit und ohne Behinderungen wohnortnah gemeinsam lernen können und welche Investitionsmaßnahmen dafür erforderlich sind. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Konsequenzen für die Förderschulen darzustellen und mit diesen ein Konzept zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen mit neuen Förderschwerpunkten zu entwickeln. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird als Schulträger in diese Planungen voll einbezogen.

(Ziffer 4.7 Ratsbeschluss vom 16.02.2011 zum Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung)

Auf der Grundlage dieses Ratsbeschlusses erarbeitet das Amt für Schule und Weiterbildung zurzeit in Kooperation mit den jeweiligen Beteiligten (u.a. Schulaufsicht, LWL) die Grundlagen für das Konzept. Die Regelungen des Landesgesetzgebers zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich werden abgewartet. Der Aktionsplan der Landesregierung NRW zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (einschl. Hinweisen zum Thema 'Schule') wird noch in diesem Jahr erwartet. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass das Amt für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit den jeweiligen Beteiligten die vorbereitenden Arbeiten für die Konzeptentwicklung fortsetzt. **Daher empfiehlt die Verwaltung, den abweichenden Beschluss nicht aufzugreifen.**

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan 'Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention' für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen. **Im Bereich Schule wird damit erst begonnen, wenn die entsprechenden Vorgaben des Landes dazu vorliegen.**
 - 2.2. **nach Vorlage der Landesvorgaben und noch vor der Erarbeitung eines städtischen Konzeptes eine Befragung / Bedarfsanalyse bei den betroffenen Eltern mit Kindern in Förder-KiTas und Förderschulen durchzuführen, um festzustellen, wieviele der Kinder nach dem Willen der Eltern in welche Schulform (Förderschule / Regelschule und ggf. in welche weiterführende Schule) aufgenommen werden sollen.**
 - 2.3 [bisher 2.2.]
3. [...]"

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP) und zwei Stimmenthaltungen (CDU, UWG/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage in der Fassung des Integrationsrates, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das 'Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans' und die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan 'Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention' für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen. Im Bereich Schule wird damit erst begonnen, wenn die entsprechenden Vorgaben des Landes dazu vorliegen.

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster wird bei folgenden Handlungsfeldern als weitere Beteiligte eingebunden:

Selbstbestimmt leben (Art. 19 BRK)

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 BRK)

Internationale Zusammenarbeit (Art. 32 BRK)

- 2.2 die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweiligen Fachausschüsse kontinuierlich über die Ergebnisse der Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder des Aktionsplans in Gremien und in Veranstaltungen zu informieren.
3. Folgende Beschlüsse/Anträge wurden mit dieser Vorlage aufgegriffen:
 - Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
 - Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: 'Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘' (Beschlussvorlage V/0563/2010).

Mit dieser Vorlage erledigt sind folgende Anträge und Anregungen:

- Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen nach § 24 GO NRW vom 27.05.2010: 'Berücksichtigung der Themen 'Inklusion' und 'Barrierefreiheit/Design für alle' in Vorlagen',

- Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion an den Rat 'UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Münster aktiv für Inklusion' vom 20.06.2011 (A-R/0045/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Konzeptes finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0601/2011	Soziale Stadt Jahresbericht 2010	Kinderhaus-Brüningheide;
--	---	---------------------------------

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 28.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
------------------------------------	----------------------------------

Punkt 28.1.1 der Tagesordnung V/0517/2011	Veränderungssperre Nr. 103 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende

Satzung
der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 103
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535:
Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße

(Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 103 keine Kosten.“

Punkt 28.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 28.2.1 der Tagesordnung
V/0648/2011****Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge - Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 100
für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße
(Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)

Der Rat der Stadt Münster hat am 19.10.2011 aufgrund der §§ 17 (1) Baugesetzbuch und 7 und 41 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof) wird um ein Jahr bis zum 30.11.2012 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0753/2011****Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in
der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Bestellung von Frau Katja Kauke zum Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gemäß Anlage zur Verfügung vom 08.09.2011 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0762/2011**
Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Bestellung von Mitgliedern im Umlegungsausschuss wird beschlossen:

Als Sachverständige mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Umlegungsausschuss werden für die Amtszeit vom 13.11.2011 – 12.11.2016 bestellt:

Mitglied	Stellvertretung
Peter Dahlenburg Regierungsvermessungsdirektor Von-Schönebeck-Ring 60 48161 Münster	Dipl.-Ing. Dagmar Bix Steinkamp 54 48727 Billerbeck“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0765/2011**
Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

1. Integrationsrat

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied			
8.	RH Raimund Köhn RH Joachim Bruns		

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Ratsherr Ralf Hubert, bisher als sachkundiger Bürger in den Sportausschuss entsandt, auch als Ratsherr in dem Ausschuss vertreten bleibt.“

Punkt 32 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 32.1 der Tagesordnung A-R/0063/2011	Unkonventionelle Erdgasförderung stoppen
--	---

Folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0063/2011
vom 11.10.2011

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Unkonventionelle Erdgasförderung stoppen!

Der Rat der Stadt Münster möge folgende Resolution beschließen:

Die sogenannte unkonventionelle Gasförderung ist ein Verfahren, bei dem unter Druck, mittels Wasser, Sand und Chemikalien aus Schiefer- und Kohleflözen Gas aus der Erde gepresst wird. Die Chemikalien die dafür eingesetzt werden sind hochgiftig, wassergefährdend und teilweise kanzerogen. Aus den Vereinigten Staaten sind in dem Zusammenhang Berichte bekannt, die eine Kontamination des Trinkwassers aufdeckten. Dort ist das Verfahren aus Sorge um das Trinkwasser in mehreren Bundesstaaten bereits gestoppt worden. Auch in Kanada und Frankreich wurde das Verfahren zunächst gestoppt. Aus Niedersachsen sind zudem in diesem Zusammenhang Unfälle bekannt geworden, bei denen das Grundwasser kontaminiert worden ist.

Dieses Verfahren, welches auch Fracking genannt wird, soll u.a. in Drensteinfurt, im Trinkwassereinzugsgebiet der Stadt Münster zum Einsatz kommen. Es kann bei der Vielzahl der hierfür erforderlichen Bohrstellen eine Undichtigkeit nicht ausgeschlossen werden. Auch liegen keine Gutachten über die langfristigen Auswirkungen der im Erdboden verbleibenden Chemikalien vor. Das Verfahren fällt unter das Bergrecht, das für dieses Verfahren nicht einmal zwingend eine wasserrechtliche Genehmigung vorsieht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorgesehen.

Aufsuchungsfelder sind bereits genehmigt worden. In NRW wurde das Verfahren zunächst gestoppt. Für die Gemeinde Nordwalde liegt ein Antrag auf Probebohrung vor. Anträge für Drensteinfurt und Borken sollen in Kürze folgen. Die Stadt Münster wird, obwohl das Grundwassereinzugsgebiet z.T. in Drensteinfurt liegt, nicht am Genehmigungsverfahren beteiligt.

Im August 2011 wurde vom Umweltbundesamt die Stellungnahme „Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland“ veröffentlicht.* Diese bestätigte die meisten Befürchtungen der Gegner der Gasbohrungen.

Wasser ist unser kostbarstes Gut. Eine Gefährdung des Grundwassers der Stadt Münster mit rund 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist derzeit nicht auszuschließen!

Der Rat der Stadt Münster spricht sich deshalb gegen die Fortführung des Genehmigungsverfahrens in Zusammenhang mit der sogenannten unkonventionellen Gasförderung aus. Das hierfür angewendete Bergrecht ist in der derzeit geltenden Fassung für ein solches Verfahren nicht geeignet, da es kaum Belange des Umweltschutzes berücksichtigt. Die Stadt Münster wendet sich an die zuständigen Bundesministerien und die Mitglieder des Bundestages, um einen Stopp des Verfahrens zu erwirken, bis das Bergrecht entsprechend novelliert wurde und eine Kontaminierung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann.

Die Stadt Münster wendet sich mit diesem Anliegen zudem an die zuständigen Landesministerien und die Mitglieder des Landtages NRW, da das Land die Aufsicht über die Bezirksregierung Arnsberg hat.

Außerdem werden sich die VertreterInnen der Stadt Münster zusammen mit den BürgermeisterInnen des Kreises Warendorf im Deutschen Städtetag dafür einsetzen, dass diese umweltgefährdende Technik nicht eingesetzt wird.

*http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/publikationen/stellungnahme_fracking.pdf

Herr **Lewe** verwies in diesem Zusammenhang auf das versandte Schreiben/die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr **Bruns** erläuterte den Antrag der Fraktion DIE LINKE..

Nach kurzer Diskussion schlug Herr **Kubel** vor, den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde der Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesen.

Punkt 32.2 der Tagesordnung A-R/0064/2011

Münster für einheitliche Regelung und Entlastung bei Kita-Gebühren

Folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0064/2011
vom 11.10.2011

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Münster für einheitliche Regelung und Entlastung bei Kita-Gebühren

Der Rat der Stadt Münster möge folgende Resolution beschließen:

Der Rat der Stadt Münster fordert die im Landtag NRW vertretenen Parteien, die Landesregierung NRW sowie Familienministerin Schäfer auf, die landesweit einheitlich sozial gestaffelte Elternbeitragstabelle zum Kindergartenjahr 2012/2013 wieder einzuführen, der Stadt Münster die ermäßigten Elternbeiträge wieder zu erstatten und so Familien konkret zu entlasten und allen Kindern eine frühe Förderung zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Münster verurteilt die 2006 erfolgte Abschaffung landesweit einheitlich sozial gestaffelter Elternbeiträge und den damaligen Rückzug des Landes NRW aus dem Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren.“

Herr **Köhn** zog den Antrag/die Resolution zurück.

**Punkt 32.3 der Tagesordnung
A-R/0065/2011**

**u3-Betreuung bedarfsgerecht ausbauen - Bundes-
und Landesförderung sicher stellen**

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte und begründete nachstehenden Antrag der FDP-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0065/2011
vom 11.10.2011

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

**u3-Betreuung bedarfsgerecht ausbauen
Bundes- und Landesförderung sicher stellen**

Der Rat der Stadt möge folgende Resolution an Bund und Land beschließen:

Der Rat der Stadt Münster ist davon überzeugt, dass ein bedarfsgerechter, nicht nur an Quoten orientierter Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (u3-Ausbau) für die frühkindliche Bildung unabdingbar, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwingend notwendig und für die Stadt ein wesentlicher Faktor im Hinblick auf die zukünftige, auch demografische Entwicklung der Stadtgesellschaft ist.

Deshalb fordert der Rat von der Bundesregierung und der NRW-Landesregierung, sich im bisherigen Umfang an der finanziellen Förderung dieses Ausbaus - sowohl in räumlicher als auch in personeller und qualitativer Hinsicht - zu beteiligen. Dabei darf die zwischen dem Bund und den Ländern im Jahr 2007 vereinbarte Quote für Betreuungsplätze von 35 % nicht als (unverrückbare) Obergrenze für die Förderung gelten. Der Rat erkennt in diesem Zusammenhang ausdrücklich an, dass die NRW-Landesregierung bis 2013 den Kommunen insgesamt 400 Millionen Euro zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz zur Verfügung stellen will.

Nach Umfragen wünschen sich heute rund 40 Prozent der Eltern einen u3-Platz für ihr Kind; in Großstädten wie Köln oder Münster geht man längst von einem Bedarf aus, der über 50 Prozent liegt. Die regionalen Unterschiede (Stadt oder Land, Groß- oder Kleinstadt, industriell, dienstleistungs- oder agrarisch geprägtes Umfeld) und örtlichen Bedarfe müssen wichtiger sein als die landesweite Erfüllung einer Querschnitts-Quote!

Die Stadt Münster hat sehr frühzeitig und noch vor den meisten Initiativen des Landes und des Bundes zusammen mit vielen freien Trägern, Elterninitiativen und den Kirchen große - auch finanzielle - Anstrengungen unternommen, die Kinder-Tagesbetreuung den heutigen Eltern- und Kinder-Ansprüchen anzupassen. Dabei hat Münster auch beachtenswerte Erfolge erzielt. Schon jetzt gehören wir zu den Städten mit den höchsten Betreuungsquoten.

Um auch in Zukunft dem steigenden Bedarf der Eltern nach Kindertagesbetreuung gerecht zu werden, müssen sich Stadt, Kirchen, freie Träger und Elterninitiativen auf ein ausreichendes -

auch von Land und Bund getragenes - finanzielles Fundament stützen können. Auch überall dort, wo - wie in Münster - ein über die festgelegten Quoten hinausgehender Bedarf besteht, muss ein weiterer Ausbau der u3-Betreuung möglich gemacht werden. Städte, die frühzeitig und besonders schnell die Betreuungsquote erfüllen, dürfen auf ihrem weiteren Weg nicht zugunsten der langsameren Kommunen alleine gelassen werden.

Daher muss die Bundes- und Landesregierung den von einem weit höheren Bedarf betroffenen Städten wie Münster jetzt die über die festgelegten Quoten hinausgehende weitere Förderung des u3-Ausbaus zusagen.“

Frau **Möllers** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Ergänzungsantrag
zur Vorlage A-R/0065/2011

„u3-Betreuung bedarfsgerecht ausbauen
Bundes- und Landesförderung sicher stellen“

Die Resolution wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und die dafür vorgesehenen Mittel in Qualität, Ausbau und Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung zu investieren.

Aus den Gründen:

Die im KiFöG vorgesehene Einführung eines Betreuungsgeldes ab 2013 – quasi als finanziellen Ausgleich für diejenigen Eltern, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen für ihre Kinder nicht in Anspruch nehmen ist bildungspolitisch abzulehnen.

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurde der § 16 SGB VIII
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie um den Abs. 4 ergänzt:

.....

- (4) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen und können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsgeld geschieht nicht unabhängig vom sozial ökonomischen Status der Eltern. Insbesondere die Erfahrungen in Norwegen, das seit 1998 ein Betreuungsgeld von ca. 400 € monatlich an Eltern zahlt, die keine staatlich unterstützte Betreuung nutzen, stimmen bedenklich. Das Betreuungsgeld wurde dort umso stärker genutzt, je niedriger der Bildungsgrad der Eltern, insbesondere der Mütter, war und es wurde insbesondere von Eltern mit Migrationshintergrund bezogen.

Wie erste Auswertungen des Statistischen Landesamtes Thüringen gezeigt haben, könnte sich auch in Thüringen eine ähnliche Entwicklung abzeichnen, das seit dem 1. Juli 2006 in der Form eines Landeserziehungsgeldes ein Betreuungsgeld zahlt. In einem im November 2007 vorgestellten Ländervergleich 'Babies and Bosses' der OECD über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird ausdrücklich vor der Zahlung von Betreuungsgeldern gewarnt.¹

¹ 1) Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung S. 36 **Herausgeber:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 11018 Berlin April 2008, S. 36

Auch aus Sicht der **Bertelsmann Stiftung** ist die Einführung eines Betreuungsgeldes nicht zu empfehlen. Ziel des KiföG sollte es sein, allen Kindern den Zugang und die Teilhabe an frühkindlicher Bildung und Betreuung zu ermöglichen, damit alle Kinder ihre Fähigkeiten und Kompetenzen bestmöglich entfalten können. Die Einführung eines Betreuungsgeldes kann aber gerade dazu führen, dass Kinder keinen Zugang zu früher Bildung erhalten, da sich ihre Eltern für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes entscheiden. Dabei erscheint plausibel, dass diese Entscheidung maßgeblich vom sozio-ökonomischen Hintergrund der Eltern abhängen wird.

Die **OECD** warnt in ihrem Ländervergleich 'Babies and Bosses' ausdrücklich vor der Einführung eines Betreuungsgeldes.

Der **Deutsche Bundesjugendring** lehnt die – auch perspektivische – Einführung eines Betreuungsgeldes ab. Durch ein Lebensunterhalt und -standard sicherndes Grundeinkommen für Kinder und ihre Eltern und die grundsätzliche Kostenfreiheit von Bildungs- und Betreuungsangeboten lassen sich das Erziehungsrecht der Eltern und der Kindeswillen auf der einen und die Rechte von Kindern auf Förderung ihrer Persönlichkeit auf der anderen Seite umfassend verwirklichen. Entsprechende Konzepte wären eine bessere Möglichkeit.

Der **Deutsche Caritasverband** lehnt die Einführung eines Betreuungsgeldes in der Konstruktion als Ersatzleistung für die Nicht-Inanspruchnahme von öffentlicher Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege wegen der Besorgnis der lenkenden Wirkung ab. Es ist sicherzustellen, dass die Möglichkeit der uneingeschränkten Teilnahme an Angeboten der Kinderbetreuung für alle Kinder besteht.“

Frau **Hakenes** beantragte für die SPD-Fraktion, „der **langsameren** Kommunen“ durch „der **anderen** Kommunen“ zu ersetzen.

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr **Sellenriek** eine Sitzungsunterbrechung zwecks Beratung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Um 21.45 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen.

Um 22.00 Uhr eröffnete Herr **Lewe** erneut die Sitzung mit dem Wiedereinstieg in diesen Tagesordnungspunkt.

Nach weiterer Diskussion zog **Frau Möllers** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zurück.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (UWG/ÖDP) folgende Resolution an Bund und Land:

**„u3-Betreuung bedarfsgerecht ausbauen
Bundes- und Landesförderung sicher stellen**

Der Rat der Stadt Münster ist davon überzeugt, dass ein bedarfsgerechter, nicht nur an Quoten orientierter Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (u3-Ausbau) für die frühkindliche Bildung unabdingbar, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwingend notwendig und für die Stadt ein wesentlicher Faktor im Hinblick auf die zukünftige, auch demografische Entwicklung der Stadtgesellschaft ist.

Deshalb fordert der Rat von der Bundesregierung und der NRW-Landesregierung, sich im bisherigen Umfang an der finanziellen Förderung dieses Ausbaus - sowohl in räumlicher als auch in personeller und qualitativer Hinsicht - zu beteiligen. Dabei darf die zwischen dem Bund und den Ländern im Jahr 2007 vereinbarte Quote für Betreuungsplätze von 35 % nicht als (unverrückbare) Obergrenze für die Förderung gelten. Der Rat erkennt in diesem Zusammenhang ausdrücklich an, dass die NRW-Landesregierung bis 2013 den Kommunen insgesamt 400 Millionen Euro zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz zur Verfügung stellen will.

Nach Umfragen wünschen sich heute rund 40 Prozent der Eltern einen u3-Platz für ihr Kind; in Großstädten wie Köln oder Münster geht man längst von einem Bedarf aus, der über 50 Prozent liegt. Die regionalen Unterschiede (Stadt oder Land, Groß- oder Kleinstadt, industriell, dienstleistungs- oder agrarisch geprägtes Umfeld) und örtlichen Bedarfe müssen wichtiger sein als die landesweite Erfüllung einer Querschnitts-Quote!

Die Stadt Münster hat sehr frühzeitig und noch vor den meisten Initiativen des Landes und des Bundes zusammen mit vielen freien Trägern, Elterninitiativen und den Kirchen große - auch finanzielle - Anstrengungen unternommen, die Kinder-Tagesbetreuung den heutigen Eltern- und Kinder-Ansprüchen anzupassen. Dabei hat Münster auch beachtenswerte Erfolge erzielt. Schon jetzt gehören wir zu den Städten mit den höchsten Betreuungsquoten.

Um auch in Zukunft dem steigenden Bedarf der Eltern nach Kindertagesbetreuung gerecht zu werden, müssen sich Stadt, Kirchen, freie Träger und Elterninitiativen auf ein ausreichendes - auch von Land und Bund getragenes - finanzielles Fundament stützen können. Auch überall dort, wo - wie in Münster - ein über die festgelegten Quoten hinausgehender Bedarf besteht, muss ein weiterer Ausbau der u3-Betreuung möglich gemacht werden. Städte, die frühzeitig und besonders schnell die Betreuungsquote erfüllen, dürfen auf ihrem weiteren Weg nicht zugunsten der anderen Kommunen alleine gelassen werden.

Daher muss die Bundes- und Landesregierung den von einem weit höheren Bedarf betroffenen Städten wie Münster jetzt die über die festgelegten Quoten hinausgehende weitere Förderung des u3-Ausbaus zusagen.“

Punkt 33 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 33.1 der Tagesordnung A-R/0059/2011	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Hafen
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde direkt ins Verfahren verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0059/2011
vom 21.09.2011

Antrag

Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Hafen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. In Kooperation mit den Grundstückseigentümern sowie mit den Hafenvereinen lobt die Stadt für den Stadthafen I und sein direktes Umfeld einen städtebaulichen Ideenwettbewerb aus.
2. Aufgaben des Wettbewerbs sind, die Ergebnisse des Hafenforums und die bereits formulierten Vorstellungen von Grundstückseigentümern zu integrieren und zu einem städtebaulichen Gesamtbild zusammenzufassen. Die Fortschreibung des Masterplans Hafen ist vorzubereiten und Grundlagen für die Bauleitplanung sind zu legen.
3. Der Wettbewerb wird unter folgenden Prämissen ausgelobt:
 - Erhalt eines Teiles der OSMO-Hallen für Kultur, Sport, Freizeit und Veranstaltungen
 - Weiterentwicklung und Ergänzung der Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote entlang der Straßen Hansaring und Hafenweg
 - Schutz der Wohnungen im südlichen Hansaviertel und entlang der Schillerstraße vor zunehmenden Kfz-Verkehr und vor erhöhten Lärmimmissionen
 - öffentliche Zugänglichkeit des nördlichen Hafenufers
 - Durchgrünung des Plangebietes
 - Erhalt von für Münster hafentypischen und Ortsbild prägenden Bauten und Anlagen
 - Berücksichtigung der auf dem südlichen Hafenufer gelegenen GuD-Anlage der Stadtwerke (Schutz vor 'heranrückenden' immissionsempfindlichen Nutzungen)

Den Teilnehmern des Wettbewerbs werden außerdem folgende Empfehlungen gegeben:

- Kleinteilige Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Versorgen statt Monostrukturen
 - Anpassung der Bebauung in Größe und Höhe an die Umgebung anpassen, Verzicht auf 'Solitäre'
 - Pflege und Entwicklung des Bestands wichtiger als Abriss und Neubau
 - Integration der etablierten Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie der Gastronomie
4. Wettbewerbsgebiet soll der Bereich südlich Hansaring/Schillerstraße und nördlich Stadthafen 1, östlich Albersloher Weg und westlich DEK sein. Angrenzende Bereiche, vor allem Südufer Stadthafen 1, Nordseite Hansaring/Schillerstraße, sind planerisch zu berücksichtigen.
 5. Um die Beteiligung der BürgerInnen sicherzustellen, wird der Wettbewerb in einem dialogischen und kooperativen Verfahren durchgeführt. Zwischen- und Endergebnisse sind dabei in geeigneter Weise öffentlich dar- und vorzustellen.
 6. Die Hafenvereine sollen ebenso wie die Grundstückseigentümer im Preisgericht angemessen vertreten sein (SachpreisrichterIn).
 7. Der Wettbewerb wird noch in diesem Jahr ausgelobt und bis Mitte 2012 abgeschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Wettbewerb werden aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produktgruppe 0901, 'Stadt- und Regionalplanung' (HH-Plan S. 316), finanziert."

Punkt 33.2 der Tagesordnung A-R/0060/2011

Mehr eMobility für Münster

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0060/2011
vom 26.09.2011

Antrag

Mehr eMobility für Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Vorbereitungen zu treffen, um die Infrastruktur für E-Autos in Münster auszubauen (weitere Schaffung von Ladestationen, Ausweisung von Sonderparkplätzen, entgeltfreie Nutzung von Parkplätzen).

- Die vom Bundesgesetzgeber in Aussicht gestellte Möglichkeit, Busspuren für E-Autos zu nutzen, fachlich für Münster in Abstimmung mit den Stadtwerken Münster zu bewerten.
- Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, damit vorbildhaft mehr E-Autos durch Beteiligungsgesellschaften genutzt werden.“

**Punkt 33.3 der Tagesordnung
A-R/0061/2011**

Energieeffizienz bei Vergaben verstärkt beachten"

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0061/2011
vom 11.10.2011

Antrag

„Energieeffizienz bei Vergaben verstärkt beachten‘

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, wie die aktuellen Neuregelungen zur Berücksichtigung des Kriteriums Energieeffizienz bei Beschaffungen in Münster umgesetzt werden.

Hierzu sind auch die Änderungen in allen allgemeinen Vergabebestimmungen und Bewerbungsbedingungen der Stadt Münster vorzustellen, also in allen Regelwerken der Stadt, die regelmäßig bzw. bei einer Vielzahl von Beschaffungen zu Grunde gelegt werden.“

**Punkt 33.4 der Tagesordnung
A-R/0062/2011**

**Vorlagen standardisieren - Vergabeausschuss und
Verwaltung entlasten**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0062/2011
vom 11.10.2011

Antrag

„Vorlagen standardisieren – Vergabeausschuss und Verwaltung entlasten‘

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Checkliste in Formularform für alle Vorlagen an den Vergabeausschuss zu entwerfen, die sicherstellt, dass jede Vorlage Aussagen zu den nachfolgenden Mindestangaben enthält. Darüber hinaus gehende Erläuterungen der Verwaltung und ergänzende Freitexte sind natürlich weiterhin möglich und im Einzelfall nötig:

I. Bedarf

1. Auftragsgegenstand
2. Auftragsmenge/-anzahl
3. geschätzter Auftragswert (netto in €)
4. Deckung im Haushaltsplan (Haushaltsstelle, außerplanmäßig)
5. regelmäßig wiederkehrender oder einmaliger Bedarf
5. Beschlussgremium (wer hat Bedarf festgestellt, z. B. Ausschuss, Rat, Verwaltungsvorstand)

II. Verfahren

1. gewählte Vergabeverfahrensart (VOB, VOL oder VOF; Öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe jeweils mit oder ohne Teilnahmewettbewerb; nationale oder europaweite Vergabe
2. Sachgrund und Ausnahmetatbestand der Verdingungsordnung, wenn von öffentlicher Ausschreibung abgewichen wird
3. Beschreibung der Lose
4. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung
5. Zuschlags- und Bindefrist

III. Angebote und Wertung

1. Anzahl der Bieter die Unterlagen angefordert haben
2. Anzahl der abgegebenen Angebote (Haupt- und Nebenangebote)
3. Angebote, die aus formalen Gründen ausgeschlossen wurden
4. Bieter, die mangels Eignung ausgeschlossen wurden
5. Wertung bzw. Ausschluss der Nebenangebote
6. Liste gültiger Haupt- und Nebenangebote mit Angebotspreisen
7. Ergebnis des wirtschaftlichen Vergleichs mit Begründung“

Punkt 34 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr **Möltgen** erkundigte sich nach dem Bearbeitungsstand eines im Jahr 2009 vom „Sixpack“ gestellten Verkehrsantrages an den Rat.

Herr **Schultheiß** sagte eine Prüfung zu.

Herr **Powroznik** bat, künftig die Haushaltsplanberatungen der Fraktionen besser zu koordinieren, damit alle im Rat vertretenen Fraktionen/Ratsgruppe/Einzelmitglied in die Entscheidungsfindung eingebunden sind.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung